



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.09.2025
Zu Ltg.-658/XX-2025

Beilagen
K4-A-2574/157-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
-
Bearbeitung
Mag. Yvonne Friedrich-
Koizar
(0 27 42) 9005
Durchwahl
13246
Datum
09.09.2025

Betrifft
**Landtagsbeschluss; Antrag betreffend Nachfolgeregelung für das
Bildungsinvestitionsgesetz und pädagogisches Unterstützungspersonal**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 27. März 2025, Ltg.-658/XX-2025, hat die Landesregierung der Bundesregierung diese Resolution übermittelt.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 3. Juni 2025 Folgendes geantwortet:

„Die Sicherstellung und der Ausbau eines österreichweit flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebots an ganztägigen Schulformen liegt ganz in meinem Interesse, kann allerdings nur im Zusammenwirken mit den Ländern und Gemeinden als gesetzlichen Schulerhaltern erfolgen.

Der Bund und die Länder haben bereits im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 (Paktum zum Finanzausgleich) die Übereinkunft zu einer Neuregelung der (Personal-)Finanzierung der ganztägigen Schulformen getroffen. Im Regierungsprogramm für die aktuelle

Legislaturperiode wird dies unter dem Themenschwerpunkt „Ausbau der Ganztagschulen, Gemeinsame Schule“ aufgegriffen. Dabei wird nicht nur auf eine Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells im kommenden Finanzausgleich abgezielt, sondern auch auf eine Flexibilisierung, um die Herausforderung des weiteren Ausbaus im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften meistern zu können.

Angemerkt werden darf, dass der Bund den Ländern im Wege des Bildungsinvestitionsgesetzes, BGBl. I Nr. 8/2017, bereits seit dem Schuljahr 2019/20 jährlich zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 30,5 Mio. für den Ausbau der ganztägigen Schulformen zur Verfügung stellt. Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der von den Finanzausgleichspartnern in Aussicht genommenen Strukturreform leistet der Bund weiterhin Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht diese ab dem Jahr 2025 um EUR 10 Mio. pro Jahr.

Gemäß § 2 Abs. 2c Bildungsinvestitionsgesetz stehen diese zusätzlichen Mittel ausschließlich für tatsächlich angefallene Personalkosten im Freizeitbereich in der bestehenden schulischen Tagesbetreuung sowie für bestehende außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in der Ferienzeit bzw. an für schulfrei erklärten Tagen zur Verfügung und sind nach der Volkszahl auf die Bundesländer aufzuteilen (vgl. hierzu § 11 Abs. 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023). Hierdurch wurde bereits ein wesentlicher Schritt in Richtung einer weiteren Unterstützung der gesetzlichen Schulerhalter im Pflichtschulbereich gesetzt.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie des Städtebundes und Gemeindebundes laufen bereits konkrete Planungen, um Möglichkeiten einer weiteren Flexibilisierung des Mittelabrufes in Rahmen einer Novelle zum Bildungsinvestitionsgesetz zu erörtern. Hierzu wurde bereits zu einer Gesprächsrunde mit dem Bundesministerium für Bildung eingeladen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin